

und ihre KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

► Einrichtungen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt										
Einrichtung	Plätze für Kinder Ü3	Öffnungszeiten								
Kindergarten Landgraben	Regelbetreuung Gebühren <table border="1"> <tr><td>Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18</td><td>102 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18</td><td>78 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18</td><td>52 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18</td><td>18 €</td></tr> </table>	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	102 €	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	78 €	Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	52 €	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	18 €	Regelöffnungszeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.30 Uhr Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr An einzelnen Tagen z.B. Natur-, Koch-, Waldtag kann es, nach vorheriger Bekanntgabe zu veränderten Öffnungszeiten, 7.30 - 13.30 Uhr, kommen. Verlängerte Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 07.30 - 13.30 Uhr Verlängerte Öffnungszeiten mit warmem Mittagessen. Ganztagesbetreuung: Mo. - Fr. 07.00 - 17.00 Uhr
	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	102 €								
	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	78 €								
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	52 €									
Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	18 €									
VÖ-Betreuung Gebühren <table border="1"> <tr><td>Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18</td><td>128 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18</td><td>97 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18</td><td>65 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18</td><td>22 €</td></tr> </table> Zuzüglich Essensgeld von monatlich 56 €.	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	128 €	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	97 €	Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	65 €	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	22 €		
Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	128 €									
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	97 €									
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	65 €									
Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	22 €									
Ganztagesbetreuung Gebühren <table border="1"> <tr><td>Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18</td><td>213 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18</td><td>162 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18</td><td>109 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18</td><td>38 €</td></tr> </table> Zuzüglich Verpflegungspauschale von monatlich 66 €.	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	213 €	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	162 €	Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	109 €	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	38 €		
Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	213 €									
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	162 €									
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	109 €									
Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	38 €									
Kindergarten Happenbach	VÖ-Betreuung Gebühren <table border="1"> <tr><td>Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18</td><td>128 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18</td><td>97 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18</td><td>65 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18</td><td>22 €</td></tr> </table>	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	128 €	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	97 €	Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	65 €	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	22 €	Verlängerte Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 07.30 - 13.30 Uhr Verlängerte Öffnungszeiten mit selbst mitgebrachtem Vesper.
Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	128 €									
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	97 €									
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	65 €									
Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	22 €									
► Ganztageseinrichtungen für Kinder von 6 Monaten bis Schuleintritt										
Einrichtungen	Plätze für Kinder U3	Öffnungszeiten								
Kindertagesstätte „PanaMa“ Kindertagesstätte „Ortsmitte“	Ganztagesbetreuung Gebühren: 50 Std/Woche <table border="1"> <tr><td>Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18</td><td>426 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18</td><td>324 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18</td><td>216 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18</td><td>74 €</td></tr> </table> Zuzüglich Verpflegungspauschale von monatlich 66 € sowie Windelpauschale (in PanaMa) von monatlich 20 €.	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	426 €	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	324 €	Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	216 €	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	74 €	Mo. - Fr. 07.00 - 17.00 Uhr
Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	426 €									
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	324 €									
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	216 €									
Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	74 €									
Kindertagesstätte „PanaMa“ Kindertagesstätte „Hinter der Kirche“ Kindergarten „Landgraben“	Ganztagesbetreuung Gebühren: 50 Std/Woche <table border="1"> <tr><td>Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18</td><td>213 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18</td><td>162 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18</td><td>109 €</td></tr> <tr><td>Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18</td><td>38 €</td></tr> </table> Zuzüglich Verpflegungspauschale von monatlich 66 €	Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	213 €	Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	162 €	Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	109 €	Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	38 €	Mo. - Fr. 07.00 - 17.00 Uhr
Kind aus Familie ohne weitere Kinder unter 18	213 €									
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18	162 €									
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18	109 €									
Kind aus Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18	38 €									

Gebühren ab 1. September 2019. Gebührenänderungen vorbehalten.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie unter kinderbetreuung@abstatt.de

Für alle Einrichtungen gilt:

► ganzjährig geöffnet (außer in den Weihnachtsferien)

► zuzüglich 2 variable Schließtage

Anmeldung zur Kinderbetreuung

Liebe Eltern,

damit die Gemeinde auf den Bedarf der Kinderbetreuung reagieren kann, ist bei der Anmeldung die gewünschte Betreuungsform verbindlich festzulegen. Bei Änderungen der gewünschten Betreuungsform oder des gewünschten Aufnahmetermins ist mit einer Vorlaufzeit von mehreren Monaten zu rechnen.

Bitte senden Sie die ausgefüllte Anmeldung zurück oder geben Sie diese bitte auf dem Rathaus im Zimmer B06 ab.

Bitte verständigen Sie uns auch, falls Ihr Kind in einer anderen Einrichtung angemeldet wurde.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Kinderbetreuung@abstatt.de.

Auf Folgendes wird aufmerksam gemacht und um Kenntnisnahme gebeten:

- ▶ Diese Anmeldung ist noch keine Zusage.
- ▶ In Abstatt stehen verschiedene Einrichtungen zur Verfügung. Es findet eine Einteilung der Kinder nach Wohngebieten bzw. nach Betreuungsform statt.
- ▶ Der Aufnahmetermin und die für Ihr Kind zuständige Kindertageseinrichtung wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.
- ▶ Die Aufnahme in den Kindergarten (Regelbetreuung / Verlängerte Öffnungszeiten) erfolgt ab Vollendung des 3. Lebensjahres.
- ▶ Die verlängerten Öffnungszeiten beinhalten ein Mittagessen, für das eine gesonderte Gebühr in Rechnung gestellt wird.
- ▶ In die Ganztagesbetreuung werden Kinder ab 6 Monate aufgenommen. Die Verpflegung wird gesondert in Rechnung gestellt.
- ▶ Die aktuellen Gebühren und die Angaben zur Einrichtung finden Sie bei den einzelnen Kindertageseinrichtungen unter [www.abstatt.de / Bildung & Soziales / Kinderbetreuung / Betreuungsangebote / Gebührenübersicht aller Betreuungsangebote](http://www.abstatt.de/Bildung%20%26%20Soziales/Kinderbetreuung/Betreuungsangebote/Gebuehrenuebersicht%20aller%20Betreuungsangebote).
- ▶ Das Anmeldeformular finden Sie auch unter: [www.abstatt.de/ Bildung & Soziales / Kinderbetreuung / Betreuungsangebote / Anmeldeformular](http://www.abstatt.de/Bildung%20%26%20Soziales/Kinderbetreuung/Betreuungsangebote/Anmeldeformular).

Anmeldung zur Kinderbetreuung

Nachname des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Nachname des / der Personensorgeberechtigten

Vorname des / der Personensorgeberechtigten

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

ab Datum

Betreuungsform

Regelbetreuung

VÖ-Betreuung

Ganztagesbetreuung

unter 3 **über 3**

Wünsche / Bemerkungen

Gemeinde Abstatt
Kinderbetreuung
Rathausstraße 30
74232 Abstatt

Ort, Datum

Unterschrift/en

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Abstatt

Für unsere Kinder-, Schulkind- und Ferienbetreuung einschließlich der Erklärung des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Name des Bankinstituts
- BIC und IBAN

Diese Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Ihre Daten werden an Ämter, Behörden etc. übermittelt, wenn Sie Sozialleistungen (z.B. Eingliederungshilfe, Zuschüsse Kinderbetreuung etc.) beantragt haben. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der vorgegebenen rechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der vorstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unsere Dienstleistung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen.

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Abstatt zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift
Personensorgeberechtigte(r)*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.